

AZ : 816  
Amt : Bürgermeisteramt, Marlene Luft  
07062-9042-57  
Datum : 30.10.2025

### Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Hier: Einführung eines neuen Nahwärmevertrags für Nahwärmekunden

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 18.11.2025	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 18.11.2025
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

### Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

### Befangenheit:

### Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung wird ermächtigt das neue Vertragskonstrukt den Nahwärmekunden rückwirkend zum 01.01.2025 anzubieten. Die Kunden werden in einem separaten Schreiben über ihre Möglichkeiten ausführlich informiert. Diejenigen Kunden, welche auf das neue Vertragskonstrukt wechseln wollen, müssen dies dem EB Nahwärme bis zum im Kunden-Anschreiben genannten Tag schriftlich mitteilen.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Preisberechnung anhand des Diskontierungsfaktors in Höhe von 4,5 % durchzuführen.
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt allen Kunden einen späteren Wechsel in das neue Vertragskonstrukt anzubieten. Hierbei ist zu beachten, dass das neue Preismodell dann erst ab Vertragsabschluss gültig ist.

### Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

### Ergebnis

<input type="checkbox"/> <b>beschlossen</b>  <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	<input type="checkbox"/> <b>nicht beschlossen</b>  Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____
---	---

### **Sachvortrag:**

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem Beschluss vom 07. Februar 2023 stetig bestrebt, die technische und betriebswirtschaftliche Weiterentwicklung des Eigenbetriebs Nahwärme voranzutreiben. Mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung und des darauf aufbauenden Transformationsplans, hat die Verwaltung wichtige Entscheidungsgrundlagen zur technischen Entwicklung erarbeitet. Der Transformationsplan nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze wird in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen, voraussichtlich Januar 2026, ausführlich vorgestellt.

Parallel zum Transformationsplan wurde der Eigenbetrieb Nahwärme auch stetig betriebswirtschaftlich überwacht. Dabei ist festzustellen, dass die Indizes in Preisgleitformeln sehr verzögert auf die tatsächliche Preisentwicklung am Gas- und Strommarkt reagieren. Dies war zuletzt auch bei steigenden Gaspreisen in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich sichtbar. Die Entwicklung der Indizes erfasste den enormen Gaspreisanstieg erst deutlich verspätet und teilweise auch abgemildert. Dies führte zu deutlichen Liquiditätslücken im Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung, weil Kostensteigerungen nicht im betroffenen Jahr über die Wärmepreise an die Kunden weitergegeben werden können. Aktuell wird dies auch in umgekehrter Form bei fallenden Gaspreisen beobachtet. Die Indizes reagieren auch hier deutlich verzögert.

Der Eigenbetrieb Nahwärme hat deshalb das Büro Rödl & Partner beauftragt einen neuen Nahwärmevertrag mit neuen Tarifen zu berechnen. In diesem Zusammenhang ist es für den EB Nahwärme wichtig das Tarifmodell so umzustellen, dass ein möglichst großer Anteil der fixen Kosten über den Grundpreis abgedeckt wird, wodurch der Arbeitspreis insbesondere zur Deckung von variablen Kosten genutzt und insgesamt gesenkt werden kann. Somit wird das neue Tarifmodell wesentlich transparenter und auch nachvollziehbarer.

Derzeit versorgt der Eigenbetrieb Nahwärme 440 Kunden in Ilsfeld, Auenstein und Helfenberg mit Nahwärme. Mit den Nahwärmeleuten ist der Eigenbetrieb Nahwärme dem Ziel der Klimaneutralität vielen anderen Wärmeversorgern deutlich voraus. Der Primärenergiefaktor liegt bei 0,24 und macht die Wärmeversorgung Ilsfeld für viele Heizungserneuerungen attraktiv. Der regenerative Anteil der Wärmeversorgung Ilsfeld liegt bei 60 % im Wärmenetz Ilsfeld/Auenstein und ist damit deutlich im vorderen Feld der gesamten Wärmeversorger.

Natürlich werden alle seitherigen Nahwärmeverträge mit dem jeweiligen Preismodell bestehen bleiben. Der Eigenbetrieb möchte den Nahwärmeleuten einen weiteren Vertrag anbieten, so dass jeder Nahwärmeleute für sich entscheiden kann, welches Vertragsmodell für ihn wirtschaftlicher ist. Nach dem Beschluss des Gemeinderates wird es somit unterschiedliche Tarifmodelle im Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld geben. Jeder Kunde hat entsprechend des eigenen Verbrauchsverhalten die Möglichkeit in den neuen Vertrag zu wechseln.

Neben einer Petition von Nahwärmeleuten an den Landtag von Baden-Württemberg wurde auch die Landeskartellbehörde von den Nahwärmeleuten angeschrieben. Mittlerweile konnte der Petitionsausschuss der Petition nicht abhelfen und hat dem Landtag von Baden-

Württemberg vorgeschlagen dies auch so zu beschließen. Der Beschluss erfolgte am 16. Oktober 2025. Seit Juni 2024 findet ein stetiger Austausch mit der Landeskartellbehörde statt. Seit fast eineinhalb Jahren hat sich der EB Nahwärme mit der Kartellbehörde in zahlreichen Schriftsätzen ausgetauscht. Hierzu gibt es jedoch noch keine abschließenden Ergebnisse. Dem EB Nahwärme ist es wichtig in diesem Zusammenhang den Nahwärmekunden den Umstieg auf den neuen Vertrag rückwirkend zum 01.01.2025 anzubieten. Diese rückwirkende Umstellung auf das neue Vertrags- und Tarifmodell kann jedoch nur vor der Endabrechnung für das Jahr 2025 erfolgen. Daher werden alle Nahwärmekunden über den Jahreswechsel angeschrieben und es wird ihnen das neue Vertrags- und Tarifmodell vorgestellt. Jeder einzelne Kunde kann dann einmalig – abweichend von Kündigungsfristen – auf das neue Modell umstellen. Hierzu muss er dem EB Nahwärme dies schriftlich bis spätestens Ende Februar mitteilen. Die genauen Fristen werden im Kundenanschreiben entsprechend formuliert.

Nach Ablauf der Frist ist ein Wechsel in das neue Modell weiterhin möglich, jedoch nur noch für die Zukunft und nicht mehr rückwirkend.

Entsprechend den positiven Entwicklungen beim Energieeinkauf hat das Büro Rödl & Partner verschiedene Berechnungen für ein neues Tarifmodell angestellt. Anbei werden zwei Berechnungen vorgestellt. Diese unterscheiden sich am Diskontierungsfaktor. Der Diskontierungsfaktor soll die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) sowie die Mindestrendite des Projektes in Bezug auf das Gesamtkapital (bestehend aus Fremd- und Eigenkapital) abbilden. Dem EB Nahwärme ist es diesbezüglich wichtig darauf hinzuweisen, dass die berechneten und vorgeschlagenen Diskontierungsfaktoren deutlich unter den Werten liegen, wie sie in der Branche üblich sind.

Die Berechnungen von Rödl & Partner ergeben bei einem geringeren Diskontierungsfaktor (hier 3,5%) einen fünfstelligen bis knapp sechsstelligen Jahresüberschuss. Dabei sind jedoch die noch steigenden Zinszahlungen des Eigenbetriebs Nahwärme unberücksichtigt geblieben. In den nächsten Jahren werden Zinsbindungen für Darlehensverträge auslaufen, welche noch in der Niedrigzinsphase geschlossen wurden. Der EB Nahwärme rechnet für die Zukunft mit deutlich steigenden Zinszahlungen. Auch können bei dem Diskontierungsfaktor von 3,5% steigende Energiepreise nur schwer abgefangen werden, da wie zuvor erwähnt, die Indizes der Preisgleitklausel nur sehr verzögert reagieren.

Diskontierungsfaktor	3,5%	4,5%
Wärmemischpreis	195,56 €/MWh	203,45 €/MWh
Arbeitspreis	136,89 €/MWh	141,92 €/MWh
Messpreis	99,88 €/a	99,88 €/a
Grundpreis bis 24 kW	1.063,28 €/a	1.106,19 €/a
ab 25 kW zusätzlich	39,87 €/kW/a	41,48 €/kW/a
Kunden mit Preissenkung	335 (82 %)	315 (77 %)
Kunden mit Preissteigerung	74 (18 %)	94 (23 %)
Davon kommunal:	5 (1 %)	5 (1 %)
Preissteigerung um mehr als 10 %	41	49
Davon kommunal:	3 (1 %)	3 (1 %)

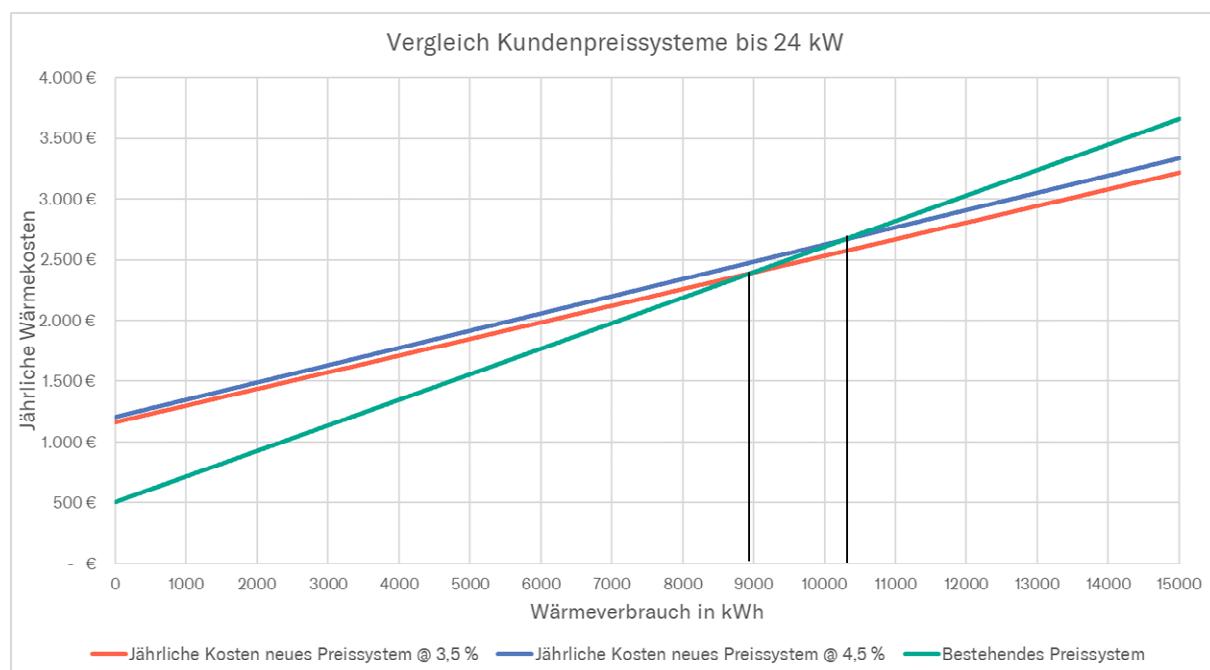
Eine Erhöhung des Diskontierungsfaktors von 3,5 % auf 4,5 % würde den Jahresüberschuss minimal erhöhen und das Risiko für den Eigenbetrieb Nahwärme, wieder in die roten Zahlen zu rutschen, deutlich reduzieren. Mit dem neuen Vertragsmodell soll auch nur eine erstmalige Vertragslaufzeit von fünf Jahren vereinbart werden. Dies ermöglicht dem Eigenbetrieb Nahwärme

auf veränderte Rahmenbedingungen flexibler reagieren zu können. So ist es sowohl für die Nahwärme Kunden als auch dem EB Nahwärme als Versorger einfacher möglich kurzfristig neue Vertrags- und Tarifmodelle anzubieten, welche den künftigen Wärmemarkt deutlich besser und transparenter abbilden.

Für die Kunden mit einem Vertrag für die Kalte Nahwärme wird sich nichts ändern.

Wie in den obigen Ausführungen dargestellt, wird das neue Tarifmodell – je nach Verbrauchsverhalten – wirtschaftlicher für die Kunden der Nahwärme ausfallen. Bei einem sehr geringen jährlichen Verbrauch kann es jedoch dazu kommen, dass sich ein Wechsel für den Kunden nicht anbietet. Mit beiliegender Grafik soll dies verdeutlicht werden.

Vergleich der Kundenpreissysteme bis zur Stationsgröße 24 kW:



Das neue Preismodell wird je nach Diskontierungsfaktor in Höhe von 3,5 % oder 4,5 % gegenüber dem bestehenden Preismodell gegenübergestellt. Je nach vorherrschender Leistung (kW) und dem individuellen Verbrauchsverhalten ist der Wechsel in das neue Preismodell sinnvoll.

Der Wärmelieferungsvertrag wird im Nachgang des Beschlusses gemäß der Preisberechnung entsprechend neu aufgelegt und den Kunden zur Verfügung gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

- Die Verwaltung wird ermächtigt das neue Vertragskonstrukt den Nahwärme Kunden rückwirkend zum 01.01.2025 anzubieten. Die Kunden werden in einem separaten Schreiben über ihre Möglichkeiten ausführlich informiert. Diejenigen Kunden, welche auf das neue Vertragskonstrukt wechseln wollen, müssen dies dem EB Nahwärme bis zum im Kunden-Anschreiben genannten Tag schriftlich mitteilen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt die Preisberechnung anhand des Diskontierungsfaktors in Höhe von 4,5 % durchzuführen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt allen Kunden einen späteren Wechsel in das neue Vertragskonstrukt anzubieten. Hierbei ist zu beachten, dass das neue Preismodell dann erst ab Vertragsabschluss gültig ist.